

NOB-Kundengarantie Rückzahlung

Nord-Ostsee-Bahn GmbH

Kundenservice
Raiffeisenstraße 1

24103 Kiel

Angaben zur Verspätung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Tag / /

Startbahnhof

Zielbahnhof

Zug-Nummer

Abfahrtszeit

am Startbahnhof laut Fahrplan

Verspätung am Zielbahnhof

Fahrschein

Bitte hier den Fahrschein im Original einkleben. Falls nicht anders möglich, wird auch eine Kopie des Fahrscheins anerkannt.

(Gilt nicht für Abo-Kunden der NOB, hier reicht uns die Abo-Kundennummer.)

Bankverbindung

Im Falle eines Anspruchs soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Institut

IBAN

SWIFT

Persönliche Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau Herr

Name

Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Nur bei NOB-Abokunden:

Abo-Nummer

Bei mehreren Erstattungsanträgen bin ich mit einer monatlichen Gesamt-Erstattung einverstanden.

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Kontaktdaten von der Nord-Ostsee-Bahn GmbH ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung des Erstattungsantrages gespeichert werden. Eine andere Verwendung oder eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Datum, Unterschrift _____

Wird von der NOB ausgefüllt!

Betrag _____ Euro

bearbeitet von _____ Datum/Unterschrift

Zahlung genehmigt _____ Datum/Unterschrift

Überweisung ausgeführt _____ Datum/Unterschrift

Zangenabdruck: über 30 Minuten Verspätung

Zangenabdruck: über 2 Stunden Verspätung

Service-Telefon:
0 180/10 180 11 (zum Ortstarif)
www.nord-ostsee-bahn.de

NOB

Kundengarantie Rückzahlungsbedingungen

Fahrscheine des SH- und des HVV-Tarifs

Wir bieten unseren Kunden mit Fahrscheinen des Schleswig-Holstein-Tarifs (SH-Tarif) bzw. des Tarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Tarif) eine Teil-erstattung des Fahrpreises an, wenn sie ihren Zielbahnhof (im Geltungsbereich des SH-Tarifs bzw. HVV-Tarifs) um mehr als 30 Minuten verspätet erreichen und dies auf die Verspätung bzw. den Ausfall eines NOB-Zuges zurückzuführen ist. Voraussetzung ist, dass zur Einhaltung der 30-Minuten-Frist keine alternativen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

Besteht ein Anspruch, erstatten wir bei Einzelfahrscheinen, Tages-, Kleingruppen- und Gruppenkarten des SH- bzw. HVV-Tarifs 50 % des auf dem Fahrschein angegebenen Fahrpreises. Bei Tages-, Kleingruppen- und Gruppenkarten ist eine mehrmalige Erstattung pro Karte ausgeschlossen.

Inhabern von Zeitkarten des SH-Tarifs bzw. HVV-Tarifs (Wochen-, Monats- und Abomonatskarten) erstatten wir für den Einzelfall jeweils 50 % des entsprechenden Einzelfahrpreises. Insgesamt ist die Summe der Erstattungen während der Geltungsdauer der Zeitkarte auf 50 % des Zeitkartenwertes beschränkt.

Fahrscheine aus dem Angebot der Deutschen Bahn AG (Fernverkehrstarif, Schleswig-Holstein-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket)

Wir bieten unseren Kunden mit Fahrscheinen aus dem Angebot der Deutschen Bahn AG (Fernverkehrstarif, Schleswig-Holstein-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket) eine Teilerstattung des Fahrpreises an, wenn sie den Bahnhof, an dem sie planmäßig aus dem Zug der NOB aussteigen wollten, um mehr als 30 Minuten verspätet erreichen. Voraussetzung ist, dass zur Einhaltung der 30-Minuten-Frist keine alternativen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

Besteht ein Anspruch, erstatten wir bei Fahrscheinen des Fernverkehrstarifs der Deutschen Bahn AG 50 % des entsprechenden Einzelfahrscheines nach SH- bzw. HVV-Tarif für den von der NOB betriebenen Streckenabschnitt. Der Erstattungsbetrag wird gegebenenfalls anteilig um Ermäßigungen durch BahnCard 25 bzw. 50 sowie Sparpreise 25 bzw. 50 reduziert. Bei Nutzung einer BahnCard 100 muss vom Kunden zwingend eine schriftliche Bestätigung der Verspätung durch den Kundenbetreuer der NOB eingeholt werden.

Bei Schleswig-Holstein-Tickets und Schönes-Wochenende-Tickets werden ebenfalls 50 % des entsprechenden Einzelfahrscheines nach SH- bzw. HVV-Tarif für den von der NOB betriebenen Streckenabschnitt erstattet. Eine mehrmalige Erstattung pro Ticket ist ausgeschlossen. Auch hier muss vom Kunden zwingend eine schriftliche Bestätigung der Verspätung durch den Kundenbetreuer der NOB eingeholt werden.

Inhabern von Zeitkarten der Deutschen Bahn AG erstatten wir für den Einzelfall jeweils 50 % des entsprechenden Einzelfahrpreises nach SH- bzw. HVV-Tarif für den von der NOB betriebenen Streckenabschnitt. Insgesamt ist die Summe der Erstattungen während der Geltungsdauer der Zeitkarte auf 50 % des Wertes einer vergleichbaren Zeitkarte des SH- bzw. HVV-Tarifs für diesen Streckenabschnitt beschränkt.

Weitere, hier nicht aufgeführte Angebote der Deutschen Bahn AG sind nicht erstattungsfähig.

Weitere Informationen

Basis der NOB Kundengarantie ist der jeweils gültige Fahrplan. Geplante und angekündigte Fahrplanänderungen sind ausgenommen.

Der Antrag auf Erstattung muss vollständig ausgefüllt innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Antritt der Fahrt eingereicht werden. Als Nachweis ist der Originalfahrschein bzw. eine Kopie der Zeitkarte beizulegen.

Erstattungsbeträge können nur per Banküberweisung beglichen werden. Die Mindestrückerstattungssumme beträgt 1,00 Euro.

Abokunden der NOB bieten wir auf Wunsch an, auflaufende Erstattungsbeträge einmal monatlich gesammelt zu überweisen.